

Pflegestrukturplan Landkreis Bad Kreuznach

Hilfen für pflegebedürftige Menschen

Teil II

Sozialstruktur – Angebotsstruktur - Nutzerstruktur

Vorgehensweise bei der Erhebung der Daten

Darstellung der Systematik des Datenreports

Vorgehensweise bei der Erhebung der Daten

Die Pflegestrukturplanung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Pflegestrukturplanung ist in § 3 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) geregelt. Demnach stellen die Landkreise und die kreisfreien Städte für ihr Gebiet Pflegestrukturpläne für ambulante Dienste, teilstationäre und vollstationäre Einrichtungen auf und schreiben diese regelmäßig fort. Dabei haben sie die Grundsätze des LPflegeASG, die in § 1 LPflegeASG normiert sind, zu beachten. Hierzu zählen:

- Die Angebotsstruktur soll sich an den Bedürfnissen der auf die Hilfen angewiesenen Menschen und ihrer Angehörigen orientieren und das Selbstbestimmungsrecht der auf die Hilfen angewiesenen Menschen wahren.
- Die Leistungen sollen ortsnah, aufeinander abgestimmt, kooperativ und unter Berücksichtigung der Trägervielfalt angeboten werden.
- Die Angebotsstruktur ist unter Berücksichtigung der Grundsätze der Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sowie neuer Wohn- und Pflegeformen weiterzuentwickeln.
- Der Zugang zu den Angeboten soll durch eine flächendeckende Beratungsstruktur in den Pflegestützpunkten nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch sichergestellt werden.
- Der Vorrang von Prävention und Rehabilitation ist zu berücksichtigen; auf eine Inanspruchnahme entsprechender Leistungen ist hinzuwirken.
- Dem Vorrang der ambulanten vor den stationären Leistungen soll durch die Weiterentwicklung entsprechender ambulanter Angebote wie Sozialstationen und weitere ambulante Pflegedienste und die Entwicklung neuer Wohn- und Pflegeformen und sonstiger Angebote, die die auf Pflege und die damit zusammenhängende soziale Betreuung angewiesenen Menschen zu einer selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung außerhalb von stationären Einrichtungen befähigen, Rechnung getragen werden.

- Unterschiedlichen Bedürfnissen von pflegebedürftigen Menschen aufgrund ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität soll im Rahmen der Leistungserbringung angemessen Rechnung getragen werden.
- Pflegende Angehörige, soziale Netzwerke einschließlich der Nachbarschaften und in der Pflege bürgerschaftlich engagierte Menschen sind als wesentlicher Teil der Angebotsstruktur zu unterstützen.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte stellen für ihr Gebiet Pflegestrukturpläne für ambulante Dienste sowie teilstationäre und vollstationäre Einrichtungen auf und schreiben diese regelmäßig fort. Sie haben dabei den vorhandenen Bestand an Diensten und Einrichtungen zu ermitteln.

Dabei prüfen sie auch, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Versorgungsangebot in den einzelnen Leistungsbereichen unter Berücksichtigung der Trägervielfalt zur Verfügung steht und entscheiden über die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur - § 2 LPflegeASG.

Die Pflegestrukturplanung hat sich auch auf die komplementären Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege, die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements und die Entwicklung neuer Formen pflegerischer Angebote zu erstrecken.

Das Land unterstützt die Landkreise und die kreisfreien Städte bei der Pflegestrukturplanung; es kann unter Beteiligung des Landespflegeausschusses insbesondere Empfehlungen für das Verfahren der Pflegestrukturplanung und zur Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen geben.

Bedeutung und Ziele der Pflegestrukturplanung

- Wahrnehmung der regionalen Planungsverantwortung
- Entwicklung von stimmigen zukunftsfähigen Konzepten und Strategien
- Umsetzung des Prinzips ambulant vor stationär
- Umsetzung der im LPflegeASG verankerten gemeindenahen Versorgung
- Mögliche Steuerung von Prozessen im Bereich der Pflege, Stärkung der Position und Rolle des Landkreises in diesem Bereich
- Erhebung von Daten zur Entwicklung des Bedarfs und der Infrastruktur, gemeinsame Planung mit den Akteuren der Region, welche Konzepte zukunftsfähig, realisierbar und tragbar sind.

Datenerhebung mittels Fragebögen

Zu Beginn der regionalen Pflegestrukturplanung wurden Fragebögen zu einzelnen Themen und Angeboten der Pflege im Landkreis entworfen. Diese wurden in der regionalen Pflegekonferenz vorgestellt, auf der Homepage der Kreisverwaltung zum Download zur Verfügung gestellt, sodann auch postalisch versandt, der Rücklauf erfasst und ausgewertet.

Jeder Anbieter hatte die Möglichkeit, bei Vorhandensein von mehreren Angeboten, auch mehrere Fragebögen auszufüllen.

Die Fragebögen wurden differenziert nach:

- Beratungsstellen
- Pflegestützpunkte
- Unterstützende alternative Wohnformen
- Ambulante Pflegeangebote
- Ambulante Pflegeangebote – Anlage Hospiz
- Ambulante Pflegeangebote – Komplementäre Dienste
- Teilstationäre Pflegeangebote
- Stationäre Pflegeangebote

Hierzu gab es folgende Fragestellungen:

- Angaben der Grunddaten
- Kurzbeschreibung des Angebots
- Zusätzliche besondere Angebote
- Nutzerkreis des Angebotes

Fragebögen

- Differenzierte Auflistung des Angebotes
- Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Altersstruktur der Nutzerinnen und Nutzer
- Belegung des Angebotes zum Stichtag
- Angabe der Kostenträger
- Vernetzungsstrukturen - Zusammenarbeit mit Personen oder Einrichtungen wie z. B. Ärzte, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen, Ämtern, anderen Leistungserbringern etc.
- Herkunft der Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes
- Besondere bauliche Ausstattung
- Besondere Ausstattung auf dem Gelände
- In welchen Bereichen sollte Ihres Erachtens die Versorgung verbessert oder verändert werden?
- Wie könnte bürgerschaftliches Engagement eingebunden werden?
- Einschätzungen zur Zukunftsprognose der Hilfebedarfe
- Geplante Veränderungen (Angebot, Konzept, Räumlichkeiten etc.).

Rücklauf der Fragebögen

Versandte Fragebögen - gesamt	56
Rückläufe insgesamt	28
- entspricht einer Rücklaufquote von 50 v. H. *	
unbeantwortet	23
zum Zeitpunkt der Auswertung in Arbeit	5

*Zum Vergleich: Rücklaufquote in der regionalen Teilhabeplanung / Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen: 100 Prozent

Die Rückmeldungen kamen wie folgt von:

Beratungsstellen	3
komplementäre Dienste	3
unterstützende alternative Wohnformen	5
ambulante Pflegedienste	9
teilstationäre Pflege	2
stationäre Pflege	10
Hospiz	1

Von 56 angeschriebenen ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und Beratungsangeboten haben 28 geantwortet. Einige Anbieter stellten mehrere ausgefüllte Fragebögen zur Verfügung, da sie über mehrere Angebote verfügen. Insofern liegen 33 ausgefüllte Fragebögen zur Auswertung vor.

Qualität der Rückläufe:

Die Qualität der ausgefüllten Fragebögen gestaltete sich sehr unterschiedlich.

Viele der Rückantwortenden haben sich sehr viel Arbeit gemacht und die Daten differenziert und genau erfasst. Hierfür bedanken wir uns ganz herzlich.

In einigen Fragebögen wurde Fragen gar nicht beantwortet, wobei dann nicht erkennbar ist, ob das Angebot nicht besteht oder die Frage aus anderen Gründen nicht beantwortet wurde.

Die offenen Fragen wurden von fast allen Rückmeldern beantwortet. Wir werden daher versuchen, die damit angesprochenen Themen im Rahmen dieser Pflegestrukturplanung zu klären.

Ergänzend zu den Fragebögen wurden eigene Erhebungen und eigene Recherchen durchgeführt.

Auswertung der Fragebögen:

Die detaillierte Auswertung der Fragebögen können dem nachfolgenden Teil II – Angebotsstruktur – Nutzerstruktur – dieses Pflegestrukturplanes entnommen werden.

Eigene Erhebungen

Parallel zur Versendung und Auswertung der Fragebögen wurden vorhandene andere Statistiken (z. B. Pflegestatistik – siehe nachfolgend), Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderung (z. B: Schwerbehindertenstatistik) sowie vorhandene Daten aus dem eigenen laufenden EDV-Programm anonymisiert ausgewertet.

- Auswertungen aus dem laufenden EDV-Programm

Der Landkreis Bad Kreuznach nimmt bei der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) am Vergleichsring Eingliederungshilfe und Pflege teil.

Die Auswertung der eigenen Datensätze (z.B. der Stichtagsauswertungen) bewirkte eine Perfektionierung der EDV-technischen Erfassungen, so dass verschiedenste Statistiken mittlerweile unmittelbar per EDV durchführbar sind.

Eigene Erhebungen

- Sichtung und Auswertung von Unterlagen

Vorhandene Unterlagen zu Einzelthemen (Aufsätze, Abhandlungen, Berichte etc.) wurden ebenfalls gesichtet und ausgewertet – siehe hierzu die Quellenangaben in diesem Pflegestrukturplan zu einzelnen Themen und Teil IV – Anhang: Fundstellen, Quellen- und Literaturverzeichnis.

Datenerhebung mittels anderer Statistiken

Fremd-
statistiken

Im Bereich der Pflege gibt es gesetzlich vorgeschriebene statistische Auswertungen, sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene.

Es wurden daher, ergänzend zu den Auswertungen der Fragebögen und der eigenen Auswertungen aus dem laufenden EDV-Programm, u. a. auch Fremdstatistiken zur Beurteilung der Pflegesituation im Landkreis hinzugezogen.

Zum Beispiel:

- Pflegestatistik
- Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz
- Statistisches Jahrbuch 2013, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz - Datenkompass Soziales und Gesundheit
- Statistische Analysen, Rheinland-Pfalz 2050 - Pflegevorausberechnung, Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Pflegebedarf, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
- Kommunaldatenprofil“ – soziale Einrichtungen Landkreis Bad Kreuznach, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
- Gemeindestatistik aus dem zentralen Integrationssystem EWOIS basierend auf dem von der zuständigen Meldebehörde gepflegten Datenbestand
- Fachzeitschriften und Aufsätze – siehe Quellenangaben zu den einzelnen Themen

- Pflegestatistik

Die Pflegestatistik wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit Dezember 1999 zweijährlich durchgeführt.

Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen:

Zum einen werden die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen befragt, zum anderen liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen - also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfängerinnen und Empfänger.

Der Stichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12., für die Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger ist eher - organisatorisch bedingt davon abweichend - der 31.12.

Die Definitionen und Abgrenzung der Statistik beruhen auf dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI). Die Rechtsgrundlage für die Statistik bildet ebenfalls das SGB XI in Verbindung mit der Pflegestatistikverordnung.

Seit dem 01.04.1995 gibt es Leistungen aus der Pflegeversicherung für ambulant versorgte Pflegebedürftige; für stationär versorgte seit dem 01.07.1996.

Die Berichte sind kostenfrei im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes abrufbar unter www.destatis.de (Suchbegriff Pflegestatistik). Ab Ebene der Bundesländer, also auch für Kreise und Regierungsbezirke, bietet das jeweilige Statistische Landesamt zudem ausführliche und weiterführende Ergebnisse.

Anschriften der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder:

Statistisches Bundesamt

Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Tel.: 061175-2405
Telefax: 061172-4000
www.destatis.de
www.destatis.de/kontakt

Statistisches Landesamt

Rheinland-Pfalz
Mainzer Str. 14-16
56130 Bad Ems
Tel.: 0260371-4444
Telefax: 0260371-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

Kurzinformation zu den statistischen Datenquellen:

„Es handelt sich um eine zweijährliche Bestandserhebung (Totalerhebung) der ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste), der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach SGB XI (zugelassene Pflegeeinrichtungen) besteht sowie der Pflegegeldleistungen.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie auf alle teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag nach SGB XI besteht und die als zugelassene Pflegeeinrichtungen gelten. Für die Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant, generell also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen aufgrund des SGB XI erhalten.

Ausgenommen sind Dienste ohne Versorgungsvertrag sowie Krankenhäuser oder stationäre Einrichtungen, in denen die medizinische Vorsorge oder Rehabilitation, die berufliche oder soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Erziehung kranker oder behinderter Menschen im Vordergrund stehen. Weiterhin ausgenommen sind Pflegekräfte, die aufgrund eines Vertrages mit einer Pflegekasse oder als angestellte Mitarbeiter/-innen Pflegebedürftige versorgen.“

Quelle:

Pflegestatistik für das jeweils ausgewertete Jahr, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Kreisvergleich, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Herausgeber Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Statistische Berichte für das jeweilige Jahr; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger, Ergebnisse der Pflegestatistik 15 bzw. 31. Dezember des jeweils ausgewerteten Jahres

Öffentlichkeitsarbeit/Partizipation

Planung im Sinne der regionalen Pflegestrukturplanung ist ein Prozess der Informationsverarbeitung und der Konsensfindung mit verschiedenen Akteuren vor Ort.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende Schritte veranlasst um Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und rechtlichen Betreuer, Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbände, Land und Leistungserbringer in der Pflege auf dem Weg der Planung „mitzunehmen“ und damit größtmögliche Akzeptanz zu erreichen.

1. Auf der Homepage des Landkreises wurde im Bereich des Sozialamtes – Amt 4 - ein eigener Bereich „Sozialplanung“ installiert.

Homepage

Diese Seite ist über folgende Schritte zu erreichen:
Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Ämter – Sozialamt-
Sozialplanung – Pflegestrukturplanung.

2. Zur optischen Wahrnehmung wurde ein Logo für die regionale Pflegestrukturplanung entworfen. Das Logo ist mit dem für die regionale Teilhabeplanung und dem Armutsbericht identisch, lediglich die Farbgebung unterscheidet sich.

Logo

3. Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen aus der Pflege wurde durchgeführt – siehe Teil IV – Umsetzungsstrukturen – Mitwirkende und Öffentlichkeitsarbeit.

Info-
Veranstaltungen

4. Vernetzungen

Unser besonderer Wunsch ist es, dass bei der Pflegestrukturplanung die Unterstützungsleistungen von pflegebedürftigen Menschen und die von Menschen mit Behinderungen aufeinander bezogen werden. Durch die immer älter werdenden Menschen mit Behinderungen eröffnen sich in der täglichen Arbeit eine Vielzahl von gemeinsamen Themen. Die vom Referat Eingliederung und Pflege initiierten Informationsveranstaltungen finden daher mittlerweile mit Akteuren aus den Bereichen Pflege und Behindertenhilfe statt.

Vernetzungen

	<p>Der Landkreis ist Mitglied in mehreren landesweiten Fachforen im Bereich der Eingliederungshilfe und Pflege, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestrukturplanung- der Arbeitsgruppe Gesundheitsberichtserstattung- nimmt an verschiedensten Fachtagungen und Fachforen zu Themen der regionalen Pflegestrukturplanung teil. <p>Umsetzungen</p> <p>Bei der Zusammenstellung der Daten wurden bereits Handlungsbedarfe erkannt, so dass in der Folge notwendige Handlungsschritte, wie in Teil III dieses Pflegestrukturplans beschrieben, erfolgten.</p> <p>Bewertungen und Empfehlungen, die sich daraus ergeben werden in Teil III beschrieben.</p> <p>Dieser regionale Pflegestrukturplan erhebt hinsichtlich der Darstellung der Sozial-, Angebots- und Nutzerstruktur keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er bildet vielmehr die Angebote und Nutzer ab, die im Rahmen der Pflege in der Region tätig sind.</p> <p>Geplant ist eine Fortschreibung im 4-Jahres-Rhythmus. Durch Ihre Mithilfe können Sie dazu beitragen, die Daten auf einem aktuellen Stand zu erhalten oder ggf. zu ergänzen.</p> <p>Bitte informieren Sie uns.</p>	<p>Umsetzungen Teil III</p> <p>Bewertungen und Empfehlungen Teil III</p> <p>Helfen Sie mit!</p>
--	---	---

Hilfen für pflegebedürftige Menschen im Landkreis Bad Kreuznach

Teil II – Sozialstruktur – Angebotsstruktur – Nutzerstruktur –

Darstellung der Systematik des Datenreports

Sozialstruktur	Angebotsstruktur	Nutzerstruktur
1. Bevölkerungsstruktur und Nahverkehrsversorgung	1. Hilfe zur Selbsthilfe	1. Inanspruchnahme der Hilfen zur Pflege für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
2. Basiszahlen und Statistiken SGB XI Fachkräfteversorgung	2. Beratungsstellen	2. Inanspruchnahme der unterstützenden alternativen Wohnformen
3. Stichtagserhebung Hilfe zur Pflege SGB XII	3. Hilfen zur Pflege für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	3. Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen
4. Behinderte Menschen im Sinne des Schwerbehindertenrechts	4. Unterstützende alternative Wohnformen	4. Inanspruchnahme der teilstationären Hilfen
5. Medizinische Versorgung	5. Ambulante Pflege	5. Inanspruchnahme der stationären Hilfen
6. Barrierefreiheit	6. Teilstationäre Pflege	6. Inanspruchnahme der rechtlichen Betreuungen
	7. Stationäre Pflege	
	8. Regionale Teilhabeplanung	